

Beschluss des Landrates vom 30.08.2018

Nr. 2207

20. Obligatorische Weiterbildung für Schulräte 2017/20; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die Frage nach der Einführung eines Weiterbildungsobligatoriums, wie es im Postulat von Pascale Uccella gewünscht wird, sowohl rechtliche als auch finanzielle Aspekte tangiere. Zudem ist nicht klar, ob so ein Obligatorium auch eine entsprechende Wirkung erzielen würde. Fragen zu den entscheidungsbefugten Instanzen (Kanton oder Gemeinde), der Kontrollfunktion etc. können ohne eine rechtliche Grundlage nicht wirklich beantwortet werden. Der Kanton Basel-Landschaft stellt den Schulratsmitgliedern bereits heute verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Erstens gibt es eine Einführungsveranstaltung für neue Schulratspräsidenten und Schulratsmitglieder, die bei Interesse auch von schon länger amtierenden Personen zur Auffrischung der Kenntnisse besucht werden kann. Zweitens sind im Weiterbildungsprogramm der Fachstelle Erwachsenenbildung BL (FEBL) verschiedene Angebote für Schulratsmitglieder vorhanden. Und drittens finden auch immer wieder Weiterbildungsmodulare unter der Federführung des Amtes für Volksschule AVS statt, die sich an Schulratsmitglieder richten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission diskutierte die Vorlage noch vor der Sommerpause am 7. Juni 2018. Diskutiert wurde in der Kommission erstens über die Verantwortung der Schulratsmitglieder: Schulratsmitglieder haben eine grosse Verantwortung. Sie führen die Schule und sind gleichzeitig auch die Anstellungsbehörde der Lehrpersonen und Schulleitungen. Deshalb ist es zentral, dass sich Schulrätinnen und Schulräte über ihre Verantwortung im Klaren sind. Zweitens wurde auch darüber gesprochen, ob es genügend Weiterbildungsangebote gibt. Das bereits bestehende Angebot wurde als gut befunden. Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wird aber darauf hingewiesen, dass die Nachfrage grösser als das Angebot sei und viele Weiterbildungen nur im Jahres- oder Zweijahresrhythmus angeboten werden, was lange Wartezeiten mit sich bringt. Genügend Weiterbildungsangebote werden aber als wichtig erachtet. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass je nach Nachfrage und im Rahmen des Budgets auch zusätzliche Weiterbildungsgefässe angeboten werden könnten. Das Budget sei jedoch beschränkt. An der Einführungsveranstaltung für Schulratsmitglieder, die neu jährlich stattfinden soll, solle der konkrete Bedarf erhoben werden.

Ebenfalls thematisiert wurde die Rolle der Schulratspräsidenten: Verschiedene Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Präsidenten die Schulratsmitglieder in genügender Weise auf die Weiterbildungsangebote und den dafür zur Verfügung stehenden Kostenbeitrag aufmerksam machen sollten. Die Kommissionsmitglieder sind sich über die zentrale Bedeutung von Weiterbildungen für die Schulrätinnen und Schulräte einig. Die Kommission findet aber, dass auf ein Obligatorium weiterhin verzichtet werden kann.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Uccella (SVP) ist es ein Anliegen, dass die Parteien ihren Schulräten zu verstehen geben, dass von ihnen in diesem Gremium Arbeit erwartet wird. Es ist kein Ort, einfach nur einmal pro Monat zwei Stunden abzusetzen. Es braucht Engagement und Mitdenken. Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und schreibt das Postulat ab.

Für **Miriam Locher** (SP) ist es, wie auch für ihre Partei, wichtig, dass es gutausgebildete Schulkolleginnen und Schulkollegen gibt. Es ist deshalb auch in der Verantwortung nicht nur der einzelnen Schulkollegen, sondern auch der Parteien und Gruppierungen, dass die entsprechenden Weiterbildungen wirklich besucht werden. Die Eigenverantwortung ist ein wichtiger Punkt. Es lohnt sich deshalb, immer wieder mal darauf hinzuweisen, dass das Budget für Weiterbildungen ausgeschöpft wird. Ein Obligatorium wird von der SP-Fraktion aber nicht als gangbarer Weg betrachtet. Die SP wird sich für Abschreibung der Vorlage aussprechen.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss ebenfalls abschreiben wird. Es ist aber wirklich wichtig, dass sich die Parteien bei der Auswahl der Schulkollegen sehr genau überlegen, wen sie zur Wahl vorschlagen, denn der Einsatz bedeutet Aufwand, Zeit und Konzentration. Man sollte sich deshalb auch überlegen, ob man jemanden in den Schulrat wählen soll, der Kinder hat, die in die eigene Schule gehen – und die dann unter Umständen vor allem daran interessiert sind, dass es ihrer Tochter oder ihrem Sohn gut geht.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass sich die Kommission zwar gegen das Obligatorium ausspreche. Dennoch ist eine Wichtigkeit gegeben. Besonders gefreut hat sie zu hören, dass es aus Sicht der Verwaltung wichtig sei, dass Kurse mit besonderer Nachfrage auch wiederholt angeboten werden. Wichtig ist also, dass es genügend Angebote gibt. Wichtig auch, dass die Schulkollegenpräsidenten in der Pflicht stehen, ihre Kolleginnen und Kollegen (vor allem die Neugewählten) aufzufordern, die Weiterbildungen, die im Angebot stehen, zu besuchen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar für Abschreiben.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion für Abschreiben des Postulats sei. Sie ist aber ganz klar von der Wichtigkeit überzeugt, dass sich die Schulkolleginnen und Schulkollegen weiterbilden. Die Diskussion in der Kommission hat aber auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass über die Rolle des Schulrats diskutiert wird. Die Frage wird sicher weiterverfolgt werden, ob es den Schulrat in dieser Form oder in einer anderen Zusammensetzung braucht. Der von Paul Hofer genannte Punkt ist ganz bedeutsam: Es gibt viele Kantone, in denen einem das Amt verwehrt ist, wenn das eigene Kind in die Schule geht. Diese Doppelrolle ist im Baselland nicht geklärt, muss aber in Zukunft angeschaut werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2017/020 abgeschrieben.
